

## Aufruf 09-2017

### zur Einreichung von Vorhabensanträgen für das ELER-Budget der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ ruft im Rahmen ihrer LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) zur Einreichung von Vorhaben auf:

Nr. des Aufrufes	09-2017
Start des Aufrufes	30.03.2017
Frist der Abgabe (Stichtag)	19.05.2017, 12:00 Uhr
Beratungsfrist zum konkreten Vorhaben (Stichtag)	10.05.2017, 17:00 Uhr

ACHTUNG: Der Vorhabensträger muss bis zum Beratungsstichtag mindestens eine Beratung zu seinem konkreten Vorhaben durch das Regionalmanagement in Anspruch genommen haben, eine frühzeitige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Die Beteiligung am Auswahlverfahren ist kosten- und gebührenfrei.

#### Einzureichen bei

Landschaf(f)t Zukunft e. V.  
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“  
Halsbrücker Str. 34 / DBI  
09599 Freiberg  
Telefon: 03731 692698  
Fax: 03731 692742  
Email: [info@re-silbernes-erzgebirge.de](mailto:info@re-silbernes-erzgebirge.de)  
Internet: [www.re-silbernes-erzgebirge.de](http://www.re-silbernes-erzgebirge.de)

#### Vorhabensauswahl

Das Datum der Vorhabensauswahl durch den Koordinierungskreis (= Entscheidungsgremium) wird bis zum 16.06.2017 auf der Internetseite

**[www.re-silbernes-erzgebirge.de](http://www.re-silbernes-erzgebirge.de)**

bekannt gegeben und richtet sich vorrangig nach der Anzahl der eingereichten Vorhaben.

## Rechtsgrundlagen

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>)
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft ([www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm))
- LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) Region „Silbernes Erzgebirge“ 3. Änderung (vom 25.01.2017) ([www.re-silbernes-erzgebirge.de](http://www.re-silbernes-erzgebirge.de))

## Aufgerufen werden folgende Handlungsfelder (HF) und Maßnahmen

Handlungsfeld	Maßnahme	Aufruf-Budget	HF gesamt
<b>A – Ortsentwicklung und Wohnen</b>			<b>600.000 Euro</b>
	<b>A.II.1</b>	600.000 Euro	
<b>B – Verkehr und Mobilität</b>			<b>2.000.000 Euro</b>
	<b>B.I.1</b>	1.500.000 Euro	
	<b>B.I.2</b>	500.000 Euro	

## Zielstellung - Handlungsfeld A Ortsentwicklung und Wohnen

### A.II

#### Attraktiv gestaltete und lebenswerte Orte für alle Generationen

- A.II.1 Aufwertung, Barrierereduktion und/oder Erweiterung der Nutzungsvielfalt öffentlicher Einrichtungen und öffentlicher Räume

## Zielstellung - Handlungsfeld B – Verkehr und Mobilität

### B.I

#### Verbesserung der Mobilität aller Generationen und der Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen, Stätten der Versorgung und Betreuung, Arbeitsplätzen sowie touristischen Zielen und Freizeiteinrichtungen

- B.I.1 Bedarfsgerechter Erhalt und qualitative Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur
- B.I.2 Qualitative Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots sowie Initiierung und Etablierung von alternativen Mobilitätsformen / -angeboten in Ergänzung zu diesem

## Beratung

Landschaf(f)t Zukunft e. V.  
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“  
Halsbrücker Str. 34 (DBI) / 09599 Freiberg  
Telefon: 03731 692698 / Fax: 03731 692742  
Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de  
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de

Antragsberechtigte  
(je nach Auswahlatbestand  
laut Aktionsplan)

- Gebietskörperschaften
- Träger von Unternehmen
- natürliche Personen
- nicht gewerbliche Zusammenschlüsse

## Einzureichende Unterlagen

### *digital*

- Vorhabensbogen je nach Auswahlatbestand (VB Dorfentwicklung, VB Mobilität, VB Nicht investiv)
- Anlage VT (Vorhabensträger)
- Anlage KS (Kommunale Stellungnahme)
- alle sonstigen Anlagen zur Dokumentation des Vorhabens bzw. laut Vorhabensbogen, insbesondere der Nachweis der Gesamtfinanzierung
- Anlage VT (Vorhabensträger)
- Anlage KS (Kommunale Stellungnahme)

zusätzlich unterschrieben und  
als **Original**

## Beachten Sie weiterhin:

Wir empfehlen die Unterlagen nicht erst am Stichtag selbst einzureichen. Das Regionalmanagement kontrolliert alle eingehenden Unterlagen auf Vollständigkeit und weist gegebenenfalls auf fehlende Unterlagen hin, die noch bis zum Stichtag eingereicht werden können.

**ACHTUNG: Der Vorhabensträger muss bis zum Beratungsstichtag (10.05.2017 / 17:00 Uhr) mindestens eine Beratung zu seinem konkreten Vorhaben durch das Regionalmanagement in Anspruch genommen haben.**

Zum Ausfüllen der Formulare laden Sie sich bitte die jeweilige Datei auf Ihren PC und speichern diese dort ab. Anschließend sind unter Nutzung des Acrobat Readers die Formulare auszufüllen und zu speichern. Sie können die Bearbeitung jederzeit unterbrechen und den jeweiligen Arbeitsstand abspeichern. Bei Nutzung anderer PDF-Programme können Fehler auftreten.

## Hinweise zur Vorhabensauswahl

Bitte nutzen Sie für die erste, eigene Einschätzung einer Auswahlchance den **Selbstcheck** im Downloadbereich des Punktes **Aufrufe** auf der oben benannten Internetseite.

Alle eingereichten Vorhabensanträge durchlaufen nach der Vorprüfung auf Förderfähigkeit folgende Prüfungen:

- Kohärenzprüfung
- Mehrwertprüfung
- Fachprüfung

Die in der LES enthaltenen Prüfkriterien sind im Internet ([www.re-silbernes-erzgebirge.de](http://www.re-silbernes-erzgebirge.de)) unter dem Punkt **Aufrufe** als Download (Prüflisten bzw. Checklisten) zu finden.

Das Ergebnis der Bewertung jedes Einzelvorhabens wird dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ zur Beschlussfassung empfohlen. Aus der Bewertung der Vorhaben entsteht ein maßnahmebezogenes Ranking.

Komplexvorhaben sind Vorhaben, die aus zwei oder mehr Einzelvorhaben bestehen und unterschiedlichen Maßnahmen bzw. Fördertatbeständen der LES zugeordnet werden können. Die Einzelvorhaben können dabei von einem oder von mehreren Trägern beantragt werden. Ein Komplexvorhaben sind auch Vorhaben mit gleicher Maßnahme bzw. Fördertatbestand, die an verschiedenen Standorten im Fördergebiet von einem oder mehreren Vorhabensträgern umgesetzt werden. Die Einzelvorhaben müssen miteinander in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang stehen.

Komplexvorhaben werden durch eine höhere Punktzahl in der Vorhabensbewertung gewürdigt. Die Einzelvorhaben des Komplexvorhabens fließen in das maßnahmebezogene Ranking der Vorhaben ein.

Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Gleiches gilt bei Nichterreichen der Mindestanforderung in der Mehrwertprüfung bzw. in der Fachprüfung.

Vorhaben, die im Rahmen der oben genannten Aufruf-Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Eine Überschreitung der jeweiligen Aufruf-Budgets ist nicht möglich.

Sofern zwei oder mehr Vorhaben, welche derselben Maßnahme im Aktionsplan zugeordnet sind, den gleichen Gesamtpunktwert erzielen, jedoch das Budget dieser Maßnahme nicht ausreicht, um alle Vorhaben zu realisieren, ist erneut der Punktwert aus der Mehrwertprüfung heranzuziehen. Ein höherer Mehrwert eines Vorhabens führt dann dazu, dass das Ranking zugunsten eben jenes Vorhabens ausfällt und eine Auswahlentscheidung ermöglicht wird. Sollten die Punktwerte der Mehrwertprüfung auch übereinstimmen, bleiben die betreffenden Vorhaben und alle nachfolgenden Vorhaben in der Vorhabensauswahl unberücksichtigt.

Die Auswahl eines Vorhabens durch den Koordinierungskreis stellt noch keine Förderzusage dar. Liegt ein positives Votum durch den Koordinierungskreis vor, kann innerhalb einer Frist von 3 Monaten ein Antrag auf Förderung beim zuständigen Landratsamt (Bewilligungsbehörde) gestellt werden. Die Förderzusage erfolgt erst durch den Zuwendungsbescheid des Landratsamtes.

Wird ein Vorhaben abgelehnt, hat der Vorhabensträger die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt Mittelsachsen oder Landratsamt Erzgebirgskreis) eine Überprüfung der Entscheidung des Koordinierungskreises zu seinem Vorhaben herbeizuführen.